BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Gemeinde Süderbrarup

Auftraggeber:	Gemeinde Süderbrarup Bürgermeister Christian Hansen Amt Süderbrarup Königstraße 5 24392 Süderbrarup
Projektbezeichnung:	Bebauungsplan Nr. 39 „Holmer Straße“

Projekt-Nr.:	5-138-20	Gezeichnet:	Ko
Auftragnehmer/Planer:	Ingenieurgesellschaft Nord GmbH Waldemarsweg 1 24837 Schleswig Tel.: 04621/30 17-0 • Fax: 04621/30 17-30 E-Mail: info@ign-schleswig.de www.ign-schleswig.de		
	Geschäftsführende Gesellschafter: Dipl.-Ing. Boyke Elsner Dipl.-Ing. Matthias Wolfrat 15.06.2020 Datum / Unterschrift		
Planung:	Moritz Hass, B.Sc. *- Stadt- und Regionalplanung -* Tel: 04621/30 17-73 E-Mail: m.hass@ign-schleswig.de 15.06.2020 Datum / Unterschrift		

Verfahrensstand:	☒ **Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB)** ☐ Planungsanzeige Landesplanung (§ 1 (4) BauGB, § 11 LaPlaG) ☐ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) ☐ Frühzeitige Unterrichtung der Behörden (§ 4 (1) BauGB) ☒ **Entwurfsbeschluss** ☒ **Auslegungsbeschluss** ☐ Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) ☐ Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB) ☐ Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB) ☐ Andere _____

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet nördlich der Straße "Kastanienweg" und östlich der "Holmer Straße" am südöstlichen Rand der Ortslage Süderbrarup soll der Bebauungsplan Nr. 39 „Holmer Straße“ aufgestellt werden. Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, das Plangebiet auf Ebene des Bebauungsplanes als Allgemeines Wohngebiet i. S. d. § 4 BauNVO auszuweisen, wodurch eine bedarfsgerechte Nachverdichtung in Form einer Bebauung in zweiter Reihe ermöglicht und somit eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde sichergestellt werden soll.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll die Ingenieurgesellschaft Nord GmbH Schleswig beauftragt werden.

4. Der Bebauungsplan Nr. 39 „Holmer Straße“ wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Planverfahren aufgestellt.

5. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB verzichtet.

6. Es wird gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 3 von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nummer 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Holmer Straße“ für das Gebiet nördlich der Straße "Kastanienweg" und östlich der "Holmer Straße" am südöstlichen Rand der Ortslage Süderbrarup und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vorbehaltlich folgender Ergänzungen gebilligt:

- Einarbeitung der beauftragten Grundlagenvermessung.
- Festsetzung einer differenzierten Höhenbegrenzung für die Wohnbebauung in zweiter Reihe auf Grundlage des Vermessungsergebnisses.

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

9. Parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter:		
davon anwesend Stimmenanzahl:	*Ja-Stimmen:*	
	Nein-Stimmen:	
	Stimmenthaltungen:	

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren *keine/folgende* Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Christian Hansen